

Rue St-Pierre 2 CP 1229 CH-1001 Lausanne
Tél. +41 21 661 22 33
Fax +41 21 661 22 34

Marktgasse 36 CH-3011 Bern
Tel. +41 31 311 44 08
Fax +41 31 311 42 57

CCP 10-29561-9

An die Kantonsregierungen

Bern/ Lausanne, 22. September 2016

Verhütung : Welchen Zugang haben Asylsuchende in ihrem Kanton ?

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrät_innen

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz ist die Dachorganisation der Fachstellen und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Bildung und Beratung sowie der entsprechenden Berufsverbände. Unsere Fachstellen haben, basierend auf dem Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen von 1981, einen kantonalen Auftrag: Die professionelle, persönliche und vertrauliche Beratung zu sexueller Gesundheit und Verhütung in der ganzen Schweiz. Diese Beratungsleistungen variieren je nach kantonalem Auftrag und je nach zur Verfügung gestellten Ressourcen, die es gemäss Bundesgesetz Artikel 1, Absatz 4 aber ermöglichen müssen der Nachfrage zu entsprechen und die notwendige Hilfe zu gewähren.

Als Dachorganisation stellen wir fest, dass die Fachstellen und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung seit ein paar Monaten einen Anstieg an Beratungsdienstleistungen gegenüber Asylsuchenden haben und auch vermehrt für Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Asylsuchende oder ihre Betreuer_innen angefragt werden. Denn die weltweite humanitäre Krise betrifft mit den Migrationsbewegungen auch die Schweiz: Menschen, die auf der Flucht sind, stellen auch in der Schweiz vermehrt Asylanträge. Ihre Gesundheitsversorgung wird dabei über die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung gedeckt. Diese enthält jedoch, wie ihnen bekannt ist, keine Leistungen zu Verhütung. Zudem ist der Zugang zu Verhütung für Asylsuchende je nach Kanton unterschiedlich geregelt oder muss teils über die Fachstellen in schwerwiegenden Fällen bestenfalls über private Notfonds selbst finanziert werden.

Am 26. September 2016 begehen wir in einer Koalition von 12 internationalen Nichtregierungsorganisationen den alljährlichen Weltverhütungstag. Gemeinsam ist uns an diesem Tag das Eintreten für das Grundrecht, dass jede Schwangerschaft eine gewollte ist. Jede Frau entscheidet selbst, ob sie schwanger werden will oder nicht.

Frauen auf der Flucht haben ein sehr hohes Risiko in diesem Grundrecht verletzt zu werden. Sei es, weil sie sexualisierte Gewalt erleben oder keinen Zugang zu Verhütung haben. Diese Ausgangslage bleibt dieselbe nach ihrer Ankunft in der Schweiz.

Aus diesem Grund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie gestaltet ihr Kanton den Zugang von Asylsuchenden zu Verhütung und zu den Dienstleistungen der sexuellen Gesundheit?**
- 2. Sind sie in Anbetracht der starken Nachfrage nach Verhütung und Dienstleistungen im Bereich der Beratung zu sexueller Gesundheit zu einem Ausbau bereit?**

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz wird am 26. September 2016, dem internationalen Weltverhütungstag, medial auf das Thema des Zugangs von Asylsuchenden zu Verhütung aufmerksam machen. Dabei werden wir auch auf diesen Brief hinweisen. Die gleiche Anfrage haben wir auch dem Staatssekretariat für Migration in Bezug auf die Bundeszentren gestellt.

Wir bedanken uns für ihre Antwort und für ihr Bemühen, dieser Anfrage das nötige Gewicht zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Gilli

Präsidentin SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz,

alt Nationalrätin